5. Information für Mitarbeiter der K1-MET GmbH: COVID-19

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

In der Aussendung vom 23.03.2020 (4. Information für Mitarbeiter der K1-MET GmbH: COVID-19) wurde ersucht, dass **Sie die nächsten Tage verstärkt Zeitguthaben und Alturlaub abbauen**.

Eine erste Evaluierung zeigt, dass bereits Zeitguthaben abgebaut sowie in den nächsten Tagen und Wochen Urlaube geplant wurden. Man erkennt eine reibungslose Kooperation und einhergehend die Solidarität unserer MitarbeiterInnen zum Unternehmen, um diese Situation gemeinsam ohne größeren Schaden zu überstehen.

DAFÜR DANKEN WIR IHNEN SEHR HERZLICH

Da vereinzelt die Frage gestellt wird, was Alturlaub bedeutet und bis zu welchem Zeitpunkt Ihr positives Zeitguthaben abgebaut werden muss, möchten wir Sie wie folgt informieren:

Alturlaube sind übrige Urlaubstage aus vergangenen Arbeitsjahren. Das Arbeitsjahr beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses, die weiteren Arbeitsjahre mit dem jeweiligen Jahrestag.

Beispiel: Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses: 01.01.2019 mit 38,5 Stunden/Woche (5 Tage Arbeitswoche). Urlaubsanspruch für das Arbeitsjahr: 25 Tage. Am 25.03.2020 beträgt Ihr Resturlaub 30 Tage. Alturlaub = Resturlaub (30) minus aktuellen Urlaubsanspruch (25) = 5 Tage Alturlaub.

Sollten Sie Probleme bei der Errechnung Ihres Alturlaubes haben, ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat oder Ihrer Area-Leitung. Diese helfen Ihnen gerne weiter.

Sowohl Alturlaube als auch das positive Zeitguthaben sollen bis 14.04.2020 abgebaut werden. Sollte dies aus betrieblichen Gründen bei Ihnen nicht möglich sein, so ersuchen wir um rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Area-Leitung.

Für die K1-MET GmbH

Thomas Bürgler (e.h.)	Johannes Schenk (e.h.)	Gerold Huemer (e.h.)
CEO K1-MET GmbH	CSO K1-MET GmbH	Prokurist K1-MET GmbH